

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 3 (1839)
Heft: 12

Artikel: Bericht über die Errichtung von Bauhandwerks-Vereinen und Zeichenschulen in der Schweiz
Autor: Leimbacher
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Errichtung von Bauhandwerks-Vereinen und Zeichenschulen in der Schweiz.

(Auf den Antrag des Bau-Conducteurs Herrn Leimbacher, durch die dazu bestellte Commission, erstattet in der Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten zu Basel, 1839).

Der Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten wurde in ihrer Jahresversammlung in Luzern, den 23. Januar 1838, durch Hrn. Bau-Conducteur Leimbacher von Bremgarten eine Abhandlung vorgelesen, dahin gehend: es möchten in den verschiedenen Haupt- und Bezirkssorten unsers eidgenössischen Vaterlandes sich Bauhandwerks-Vereine bilden, die ihren Hauptvereinigungspunct wiederum in der Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten hätten.

In einer klaren Darstellung weist Herr Leimbacher nach und bestimmt das Verhältniß, in welchem partielle Bezirksvereine zu den Cantonal- und diese zu unserm allgemeinen Vereine stehen; der Hauptzweck der gesammten Vereine wäre freundschaftliche Vereinigung der Bauhandwerker, Bildung der Handwerker in Belehrungen und Mittheilungen und in Errichtung von Bauzeichenschulen.

Die Commission, der Sie, hochgeehrte Herren und Freunde, unter obigem Datum diese Anträge zur Prüfung und Begutachtung überwiesen haben, hat den ganzen Vorschlag reiflich erwogen und sich zuvörderst dahin entschieden, daß der Antrag des Herrn Leimbacher in zwei Hauptpuncte zerfalle, und zwar:

- 1) Gründung der Bauhandwerks-Vereine;
- 2) Errichtung von Bauzeichenschulen.

Wir werden trachten, diese beiden Artikel ihrer Wichtigkeit nach, sowie nach ihrem Umfange, aufzufassen und zu beleuchten.

Es liegt außer allem Zweifel, daß, wenn die Bezirks- und Hauptvereine für den Bauhandwerksstand so eingeführt werden könnten, wie Herr Leimbacher es beabsichtigt und wie der Bezirks-Bauverein von Bremgarten schon bestehen soll, dieses für den gesammten Handwerkerstand, und mithin auch mittelbar für unser Vaterland, von sehr heilsamen Folgen seyn müßte. Jedensfalls wird das, was durch freiwilliges Zusammentreten geschehen kann, besser wirken, als jedes gesetzliche Institut; und je mehr der Handwerksstand sich dem Triebe der Bildung hingibt, desto mehr wird er auch das Bedürfniß nach ferneren Fortschritten in sich fühlen.

Die Art und das Mittel, durch welche der Verfasser des Vorschlages diese Vereine ins Leben zu rufen beabsichtigt, möchten wir nur so verstanden wissen, daß ohne irgend eine Verpflichtung an den schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, nur die Bitte, der Wunsch an die Mitglieder derselben ergehen würde, solche Vereine zu stiften; wie auch wir nicht anders als den dringenden Wunsch an alle Mitglieder ausdrücken können, die Entstehung solcher Vereine in ihren Heimathsorten zu veranlassen und zu beleben.

Ein zweiter Punct, dem wir nicht in seinem ganzen Umfange volle Zustimmung geben können, sind die bezeichneten Vereinsabtheilungen; wenn sie nämlich als Unter- und Ueberordnungen gelten sollten (welches uns aber der Verfasser dahin erläuterte, daß diese Abtheilungen nur in

den Ortsentfernungen ihren Grund haben, daß sie keineswegs in Grade oder Stufen höherer und größerer Rechte classificirt anzusehen seyen, — daß ferner die Bezirks-Vereine eines und aller Cantone unter sich als ein, zu gleichem Zwecke der allgemeinen Fortbildung im Bauwesen, hinarbeitendes Ganze, und die Cantonal-Vereine als der Vereinigungspunct der verschiedenen Bezirks-Vereine jedes Cantons zu betrachten seyen, von welchem Standpuncte aus die Fortschritte und Leistungen in ihren Berichterstattungen mit einem Blicke übersehen werden können, und somit den Bedürfnissen am meisten gesteuert werden kann.

Die im Vorschlage erwähnten Prüfungen der Gesellen und Lehrknaben, welche, abgesehen von den Schwierigkeiten bei ihrer Einführung, ihre sehr gute Seite haben, scheinen uns für die jetzige Zeit, und namentlich beim Beginn des Vereins, etwas gewagt und dem Ganzen eher nachtheilig, weshalb wir dieselben verschoben wissen möchten. Was dann andererseits die Statuten der Vereine anbelangt, so möchten wir diese den verschiedenen Vereinen nach ihren Personal- und Localitätsverhältnissen anheim stellen, jedoch so, daß sie dem allgemeinen vorliegenden Plane nicht entgegen laufen, sondern als Theile zum Ganzen zur gemeinschaftlichen Fortbildung hinwirken.

Da es aber bekanntlich bei solchen Vereinen nicht sowohl von den Statuten als vielmehr von den Personen abhängt, ob dieselben gedeihen und etwas leisten können, — dieß aber wieder in höherem Grade von den an der Spitze stehenden Individuen abhängt, so läßt die Bericht erstattende Commission nochmals an alle ihre Herren Collegen und Mitglieder des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins die eindringliche Bitte ergehen, in ihren engern oder weitem Wirkungskreisen auf Vereinigung und Bildung des Handwerksstandes, durch Stiftung und Belebung der beantragten Bauhandwerks-Vereine, nach besten Kräften mitzuwirken.

Dem zweiten Hauptabschnitte, nämlich der Errichtung von Zeichenschulen für Handwerker, oder Bauzeichenschulen, müssen wir unsere ungetheilte Zustimmung, ihrem ganzen Umfange nach, geben. Da wir die Aufgabe haben, an Sie, hochgeachtete Herren und Collegen, darüber zu berichten, so werden sie uns erlassen, über die Vortheile solcher Bauzeichenschulen uns weiter einzulassen. Sie alle sind zu sehr von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Institute überzeugt. Einzig über die Art und Weise, wie für den Fortbestand dieser Bauzeichenschulen zu sorgen ist, können die übrigen zwei Commissions-Mitglieder mit Herrn Leimbacher nicht einig gehen. Der Antragsteller will nämlich, daß die Bauvereine die Bauzeichenschulen zu gründen hätten, und daß die Besoldung des Lehrers theils durch Beiträge der Vereine, theils durch eine Taxe der Schüler ausgeworfen werde. Wir, unsererseits, wünschten sehr, daß die hohen Cantonsregierungen das Bedürfniß der Errichtung und Vermehrung solcher technischer Zeichenschulen dringend fühlten, und in dieser Hinsicht nicht hinter mehreren deutschen Nachbarstaaten zurückbleiben möchten, wo sich, wie z. B. im Königreiche Württemberg, in gar vielen kleinen Landstädtchen Bauzeichenschulen befinden, die meistentheils durch die Kreis- und Bezirks-Bauinspectoren geleitet werden. Da aber dieses Bedürfniß bei uns leider noch nicht gehörig gefühlt zu werden scheint, so wollen wir gern die Gründung dieser Zeichenschulen den Bauhandwerks-Vereinen überlassen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in unserm gemeinsamen Vaterlande die schönsten Institutionen ihr Entstehen meistens entweder Privatmännern oder Vereinen derselben zu danken haben. Auch die Errichtung und Belebung der beantragten Bauzeichenschulen dürften zu einer der schönsten Aufgaben unsers Vereins werden, und wir geben uns der schönen Hoffnung hin,

daß die Mitglieder des Vereins schweizerischer Ingenieure und Architekten zu diesem Zwecke nach Kräften mitwirken werden.

Nicht so ganz könnten wir mit der Art und Weise, wie für den Fortbestand dieser Schulen gesorgt werden will, einverstanden seyn. Die Opfer, die der Vorschlag des Herrn Leimbacher von den Mitgliedern, und das Schulgeld, das er von den Schülern fordert, könnten, wenn sie auch ausreichten, auf einige Zeit einen tüchtigen Lehrer zu besolden, doch mit der Zeit für beide Theile beschwerlich werden, und so den Fortbestand der Schule selbst gefährden. Angenommen auch, es fänden sich bei den Bauvereinen tüchtige Männer, die dem Zeichnenunterrichte vorstehen würden, so bedarf es doch noch bedeutender Auslagen für Anschaffung hinlänglicher und auch guter Schulmittel. Wir würden demnach, wie schon gesagt, die Entstehung der technischen Zeichenschulen durch die Bauvereine am liebsten sehen; aber so bald dieselben einmal im Gange sind und sich die Früchte zu zeigen anfangen, so sollten die Cantonsregierungen auf den Vortheil solcher Institute aufmerksam gemacht und dieselben darum angegangen werden, durch gesetzliche Schlußnahmen, durch eine fixe Besoldung des Zeichenlehrers und Ausweisung eines jährlichen Credités für Anschaffung zweckmäßiger Vorlagen und Schulmittel, den unverkümmerten Fortbestand der Bauzeichnungsschule sicher zu stellen.

Wir benutzen diesen Anlaß u. s. w.

Price's Patent-Apparat der Luft- und Wasserheizung.*)

(Vom Architekt Herrn Wegmann in Zürich.)

So ausgezeichnete und bekannte Vortheile die Luftheizung in vielen Beziehungen besitzt, so leidet ihr Credit doch durch den häufigen Vorwurf, daß sie nachtheilig auf die Gesundheit einwirke. Man schreibt es der allzu großen Trockenheit der Luft zu, welches sich schon dem Gefühl sehr bemerkbar mache. Wirklich zeigen auch die hygrometrischen Beobachtungen die trocknere Beschaffenheit der Luft an, in solchen Räumen, welche durch gewöhnliche Luftheizungen mit eisernen Ofen erwärmt werden, woraus man wohl schließen muß, daß die gasförmigen, in der Luft enthaltenen Wassertheile, bei der Berührung mit so stark erhitzten Eisenflächen, sich völlig zersetzen.

Seh es nun, daß allein schon eine gewisse Trockenheit der Luft der Dauer der Gesundheit nicht zuträglich ist, oder daß der rasche Zug, der bei dieser stark erhitzten Luft Statt findet, schädlich ist — genug, die Klage über die ungesunde Wirkung der Luftheizung ist allgemein, nicht unbegründet und häufig Anlaß zu gänzlicher Verwerfung dieser Heizungsart.

*) Herr Wegmann benutzte in der Versammlung schweizerischer Ingenieure und Architekten zu Basel den durch Herrn Ingenieur Zetter von Solothurn gegebenen Anlaß, obige Mittheilung einer in neuester Zeit in England häufig angewendeten verbesserten Methode der Luftheizung zu machen.

Anmerk. der Redaction.